

* Mit Bezug auf die Ankündigung des „Volkblattes“, welches für kommenden Frühjahr einen allgemeinen Lohnkampf in Aussicht stellt, sich selbst aber dagegen verwahrt, einen Rath zur Theilnahme an der Arbeitsentziehung zu erteilen, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Man wird sich also in den Kreisen des Erwerbslebens auf den in derartig feierlicher Form angekündigten Lohnkampf einzurichten haben. Man hat den Arbeitern die Coalitionfreiheit gegeben, damit sie ihre wirtschaftlichen Interessen wahrnehmen können, und niemand kann etwas dagegen haben, wenn solche zu diesem Zwecke benutzt wird. Daß aber die Ausübung des Coalitionrechtes im Wege des Streikes eine gefährliche zweischneidige Waffe ist, sagt ja das sozialdemokratische Organ selbst; es vermehrt sich dagegen, jemand ausserhalb zu stellen, in den Streik einzutreten. Von anderer Seite wird es ebenfalls niemand einfallen, etwa in entgegengekehrter Richtung Einfluß ausüben zu wollen; worauf es allein ankommen kann, ist, daß der Lohnkampf von politischen Bemühungen freigehalten wird. Wäre die Sozialdemokratie ihre Hände aus dem Spiel, so wird niemand die Arbeiter abhalten wollen, ihre wirtschaftlichen Interessen oder was sie dafür halten zu verfolgen; andernfalls läge die Sache, wenn auch jetzt wieder, wie früher, die Sozialdemokratie das Coalitionrecht für ihre politischen Parteizwecke mißbrauchen wollte und z. B. darauf ausginge, ihre Chancen bei den künftigen Reichstagswahlen schon jetzt durch Erregung von einiger Bewegung zu corrigieren.

* Ungefähr vier Stunden hat das preussische Abgeordnetenhaus sich am Samstag mit dem Bau der Kanäle und der Kanalisierung von Flüssen beschäftigt — des Schicksals des Ministers Raybach beschäftigt. Verlangt wurde die baldigste Ausführung des Kanals zwischen dem Rhein und Dortmund im Anschluß an den noch gar nicht begonnenen Bau des Kanals Dortmund-Embsbüren, ferner die Kanalisierung der Mosel, welche die Vertreter des Saargebietes, die Herren Summ und Genssen, bekämpften und die der rheinisch-westfälischen Montan-Industrie lebhaft bekämpften. Herr Berger-Witten bemerkte, die Herren an der Saar gönnten den Herren am Niederrhein die Vorteile nicht, die sie selbst bereits seit Jahren durch den billigen Bezug der Winnet-Grube hätten. Dann kam die Frage der Kanalisierung der Rheinmündung an die Reihe; die Spezialwünsche der Bewohner Rheins wegen Ausbau ihres Hafens u. s. w. Von dem ausführenden Projekt, wie dem Elbe-Trave-Kanal, wollte Herr Berger in diesem Zusammenhang nicht gesprochen wissen, um die Sache nicht zu schädigen. Endlich aber sollte Herr Raybach auch nach Mitteln suchen, Entlopfungen an der Unterelbe zu verhindern. Der Minister hat um Gehalt, bis die bereits demüthigten Kanalbauern im Gange seien.

* Für den bekanntlich wegen Erpressung zu längerer Gefängnisstrafe verurtheilten ehemaligen Hauptmann Schleinig hatte dessen Gattin ein Gnadengesuch an den Kaiser eingereicht, welches, wie wir erfahren, jedoch abschlägig beschieden worden ist. Ein Gnadengesuch an den Kaiser Wilhelm I. hatte den gleichen Erfolg gehabt; Schleinig hat die Hälfte seiner Strafszeit jetzt verbüßt. Die demüthigende Antwort hat wohl übersehen, daß der Kaiser gerade an dem Vorfall die allerhöchsten Ansprüche stellt.

* Wir lesen in der „Kreuz-Ztg.“: Vom Reichsgericht ist nunmehr das Urtheil in dem bekannten Prozesse des Herrn von Carstén-Viktorfeld gegen den Reichs-Ministerialrath eingegangen. Das Urtheil ist in manchen Punkten von allgemeinem Interesse. In dem Prozesse handelt es sich bekanntlich um den § 1123, 1. u. 2. Alt. R.-G.-B., welcher lautet: „Der Beschenkte kann, wenn er in Noth geräth, von dem Beschenkten 6 pCt. von der gegebenen Summe oder von dem Werthe der gegebenen Sache jährlich als Compensierung fordern.“ Der Fiskus wandte ein, es handle sich bei der in Frage stehenden großen Schenkung des Herrn von Carstén an den Fiskus nicht um eine reine Schenkung, sondern um eine donatio suo modo (Schenkungen zu einem bestimmten oder bestimmten Zweck) und im Zweifel müßten solche Schenkungen den künftigen Verträgen gleich geachtet werden (§ 1053). — Beide Vor-Ansprüche hatten sich der Ansicht des Reichsgerichts gehoben die Urtheile der Vor-Ansprüche auf und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht und zwar aus folgenden Gründen: Ein künftiger Vertrag soll nach § 1056 I, 1. Alt. R.-G.-B. nicht angenommen, da zu einem Endzweck erfolgte Schenkung vielmehr wie eine reine Schenkung angesehen werden, wenn der Endzweck lediglich zum Besten des Beschenkten abzieht. Auch eine solche Schenkung kann mit der rechtlichen Möglichkeit der Rückforderung der Zuwendung nicht erfüllt werden. Das Kammergericht hat die Anwendung des § 1056 hier für ausgeschlossen, da Herr v. C. die Schenkung in der Erwartung gemacht habe, daß seine übrigen Verbindungen in Vorkasse erledigt im Werthe steigen würden; der beizugebende Endzweck zielt jedoch nicht lediglich zum Besten des Beschenkten ab. Die Rechtsfrage, von welcher die Entscheidung abhängig ist, dahin bestimmt: „ob ein jeder Vortheil, den ein Geschenkgeber von der Erfüllung, des der Schenkung beizugebenden Zweckes erwartet, unter den Gesichtspunkt des § 1056 zu bringen ist, oder ob und in welcher Weise der Vortheil und der Anspruch auf Erstattung desselben zum Inhalt des Schenkungsvertrages gemacht sein muß, wenn die Anwendung des § 1056 begründet sein soll.“ In dem gegebenen Streitfall läßt sich überall ein Gesichtspunkt von dem aus je nach dem Willen des Schenkenden Vortheile als zum Inhalt des beiderseitigen Vertragswillens gemacht aufgefaßt werden konnten, nicht aufzählen, wie er u. A. gegeben sein würde, wenn sich der Kläger vertragmäßig die Lieferung der zum Baue der Anstalt erforderlichen Bausteine ganz oder zum Theil ausbezahlen hätte, oder wenn ihm vertragmäßig die Belegung einer Anzahl von Zimmern in der Anstalt zugesichert wäre. Die Herstellung einer höheren Werthvermehrung des Landes ist nicht zur Vertragspflicht des Fiskus gemacht. Auch ist der Eintritt jener höheren Werthvermehrung nicht als Bedingung des Vertrages hingestellt. Ebenso wenig liegt die Möglichkeit vor, den Vertrag unter den Begriff eines gewagten Geschäftes zu bringen, es bleibt vielmehr nur übrig, die eventuell bessere Verwendbarkeit des Landes als eine bloße Erwartung wirtschaftlicher Vorteile, als einen der Beweggründe anzusehen, die den Kläger zum Abschluß des Vertrages mit bestimmtem haben. Ist hiernach die Schenkung trotz der seitens des Klägers erwarteten Vorteile wie eine reine Schenkung zu beurtheilen, so folgt weiter, daß in der Beschenktenheit des Schenkungsvertrages ein Grund nicht gefunden werden kann, dem Kläger den auf Grund des § 1123

ist mein Leben zu seiner Rettung wagt. Ich dachte nicht, ich handelte, und was das ist, wird fast immer eine Thorheit werden. Vielleicht hätte ich es nicht gethan, wenn mein eigenes Leben mit wertvoller wäre, aber —

Germain wollte den Tod nicht wollen, während ihn und die junge Dame drängen sich die Vorfahren, die, sobald der Couragier vorübergeleitet war und sie den ersten lebendigen Schreden überwunden hatten, mit Jubel über das Glück eliten und die Geretteten umgaben.

Germain wurde ganz beherrscht von den Vorstellungen, die seinem Selbstmord gesellt wurden, von den Glückwünschen, mit denen man ihn überfluthete; die Männer drängten ihn zu ihm heron, um ihm die Hand zu schütteln, er hätte ein Dutzend Hände haben müssen, um allen Anforderungen zu genügen, eine alte Dame umarmte ihn — er mochte wollen oder nicht, er mußte es thun — am liebsten hätten ihn seine schloßlichen Bewunderer auf die Arme gehoben und im Triumph einhergetragen. Nur mit größter Anstrengung gelang es ihm, dies zu verhindern, sich auf seinen Füßen zu halten und der jubelnden Dankschreie der begeisterten Menge einigermaßen zu wehren.

11 L. M. erhobenen Anspruch auf Gewährung der Competenz abzuverleihen. Darüber, ob die Klage dem Grunde nach gerechtfertigt erscheint, kann noch nicht erkannt werden, da die Nothlage des Klägers vom Gegner bestritten ist.“ So das Reichsgericht. Dieser Proceß ist von Herrn v. C. in seiner Nothlage nur angeht, weil er trotz der in seinem Strafproceß ihm durch die Verurteilung zugefügten enormen Schädigungen und trotz der ebenfalls schädlichen Verurteilung des Staates durch das Gericht um vier Millionen Mark einen Ausweg im Auslande der Differenzen im friedlichen Wege vom Kriegsministerium bisher nicht erlangen konnte.

* In einer am Montag von der Deutsch-Afrikanischen Plantagen-Gesellschaft abgehaltenen General-Versammlung gab der nach Berlin berufene Generalvertreter der Gesellschaft in Sanft, Herr Parizot, einen Ueberblick über die bisherigen Erfolge der Gesellschaft in der Plantagenwirtschaft, und über den Schaden, welchen dieselbe durch den Ausbruch der Ruhr, namentlich durch die Zerstörung der Plantagen Lema, M'Nabine und Petershöhe, erlitten hat. Der Schaden bezieht sich auf etwa 1 1/2 Millionen Mark, wogegen der Anbau des Kaffees auf der Insel Sanftbar gute Fortschritte machte. Die von der General-Versammlung gestellten Beschlüsse werden vorläufig noch geheim gehalten, doch sollen dieselben dem Reichstage unterbreitet werden.

* Dresden, 26. Febr. Das allseitige Interesse, welches die Nation unseren colonialen Angelegenheiten entgegenbringt, hat eine Anzahl Gewerbevereine Sachsen durch einen angeliehenen Dr. Stella täuschen lassen, der sich als Afrikareisender und Reisegefährte der Herren Dr. Vreim, Dr. Gold und Dr. Schwarz vorstellte und gegen ziemlich hohes Honorar Vorträge hielt über Sitten, Gebräuche, colonialindustrielle und commerciale Verhältnisse, über Klima und Religion, sowie über die deutschen Interessen im Kamerungebiet. Dr. Stella berichtete nach eigenen Anschauungen und erläuterte seine Vorträge durch eine „Specialkarte“, durch Vorführung einer Anzahl lebender Thiere und durch Vorweisung von Waffen, Geräthschaften, Musikinstrumenten und Producten Kameruns. Ein Vortrag, den Dr. Stella im Gewerbeverein zu Frankenberg hielt und der starkes Interesse erregte, welches auch durch in kleinerem Kreise vorgetragene Mittheilungen des Reisenden über seine wissenschaftlichen Bedürfnisse und gefährlichen Abenteuer nicht wick, veranlaßte die Leitung des Gewerbevereins zu einer Anfrage bei Herrn Dr. Schwarz, der seinerseits jede Bekanntschaft mit seinem angeblichen Reisegefährten bestritt und ihn ferner für einen Doppelgänger erklärte. Ein bereits angekündigter Vortrag des Dr. Stella im Gewerbeverein zu Chemnitz unterließ in Folge dessen und die Dresdener Polizei fand sich ihrerseits veranlaßt, sich den Afrikareisenden etwas näher anzusehen, wobei er sich als der ehemalige Handlungsgehilfe Stella entpuppte, für den sich die Behörde zu Plauen i. V. lebhaft interessierte, die ihn schon länger in einer Anklageklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt suchte. Gegenwärtig soll Herr Stella mit seiner „Specialkarte“ und seiner Ausstellung von Thieren u. s. w. in der Magdeburger Gegend weilen und er wird ohne Zweifel auch dort als Afrikareisender das öffentliche Interesse ausbeuten suchen.

Oesterreich-Ungarn.

* Wien, 26. Febr. Der 18jährige Akademiker David Rosé hieselbst erhielt den Auftrag, eine Skizze des auf dem Vorabende ruhenden Kronprinzgen auszuführen. Die Skizze fiel so vortrefflich aus, daß ihm der Kaiser ein glänzendes Honorar überreichen und ihm ein Reisependium zuwenden ließ. Vor Freude hierüber wurde Rosé geisteskrank, so daß er in eine Irrenanstalt gebracht werden mußte.

Frankreich.

* Paris, 26. Febr. Der Republikaner Henry Floquiere geht im „Figaro“ das neue Ministerium durch, das in den Augen vieler „nicht ein Ministerium, sondern nur eine Sammlung von Ministern ist“, und gibt zu, daß die verschiedenen Persönlichkeiten etwas sonderbar zusammengekauert sind. Aber, schließt er, drei oder vier dieser Männer haben Charakter und in dem heutigen Zustande der Ermattung fragt es sich, ob vier Männer, die am Staatsruder stehen, da bleiben und leben wollen und darauf abzielen, Frankreich die Ruhe zu sichern, nicht sehr stark sind gegen die Politiker, welche nur Unruhe und Verwirrung stiften.

„Wie denken die Schüler?“ Auf einer Versammlung der Studentenliga gegen das Plebisit wurde von Nadier de Montjeu diese Frage gestellt und mit Freuden dahin beantwortet, daß die Schüler, die Studenten und Polytechniker, wie in den Jahren 1830 und 1848, wieder in den vorerfinden Reihen der Politiker stünden und edel republikanisch dächten. Mit einem Schwall von rhetorischen Wendungen pries der laube Redner das Wiedererwachen des politischen Geistes unter den Studenten und Pennellen und machte dabei Doulangere möglichst schick. Wer sich erinnert, daß das einfache Lied Conspuez Boulangere! das Lieblingstext der Studenten in der Deffinitivität ist, kann die Freude errathen, mit welcher Nadier's Ausführungen begrüßt wurden.

Belgien.

* Aus Brüssel, 25. Febr., schreibt man dem „Hamb. Corr.“: Die Zustände auf der internationalen Eisenbahnlinie Herbestadt-Berlioz-Rüttig, der Hauptverbindungsline zwischen Deutschland und Belgien, begannen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Trotz aller Beruhigungsbemühungen der belgischen Officiellen muß man es unumwunden ausprechen: Diese Verbindung ist ernsthaft bedroht. Die alten Eisenbahnverträge über die Bedere, Vortige und Waas haben durch die Strömungen schwer gelitten, ihre Fesseln sind mehr oder minder durch über 2 Meter tiefe Ausbühlungen unterpült und ruhen zum Theile nur noch auf dem Pflaster. Von den Zuständen gibt die Thatsache einen Begriff, daß die Bewohner der Orte Angleur und Avelde, welche die Durchfuhr täglich überschreiten müssen, es nur noch zu thun wagen, wenn kein Eisenbahnzug sie befährt. Die Officiere des Ingenieurcorps, welches in jedem Jahre diese Brücken ausbeißert, haben der Regierung wiederholt erklärt, daß dieselben in einem so bedenklichen Zustande sind, daß keine Privatbahngesellschaft deren Verpfahrung gestatten werden würde. Findet also auf einer dieser Brücken irgend ein ernstlicher Unfall statt — und wie leicht ist das möglich! — so ist die Verbindung mit Deutschland in Frage gestellt und Handel wie Verkehr erleiden unermessliche Verluste. Die belgische Presse läßt es an Warnungen nicht fehlen und fordert dringend die Abhilfe dieser katastrophalen Zustände, die einer so wichtigen internationalen Linie unumwandelbar sind, aber das Ministerium, welches den belgischen einzelner Beamten glaubt und vor Allem die großen Kosten schenkt, thut, als ob Alles in schönster Ordnung sei. Es wird also erst Abhilfe geschaffen werden, wenn ein Unglück geschehen ist. Unter solchen Verhältnissen ist es geradezu eine Herausforderung der öffentlichen Meinung und ein Hohn auf die Sicherheit der Staatsbahnen benutzenden Reisenden, wenn jetzt das Eisenbahnministerium mittheilt, daß es, um mehr Fahrgäste für die Linie Avelde-Oberbe-Vandou zu gewinnen, auf der Vortigier Linie mit dem Sommerfahrplan Billette einführen will.

Großbritannien.

* London, 26. Febr. Kaiserin Friedrich besuchte gestern in Begleitung der Königin das Atelier des Bildhauers Boehm zur Verfertigung der Statue Kaiser Friedrichs. Erste der Kaiserin Friedrich England auf der Route Billette. Am Samstag war Sir Mores Macdonald von der Kaiserin in Windsor zur Abschiedsbesuchung befohlen.

Asien.

* Persische Eisenbahnen. Die „Romero Bremen“ berichtet, der russische Gesandte in Teheran, Generalmajor Järf Dolsoroff, habe die Instruktion erhalten, dem Schah die Unterzeichnung einer Concession für den Bau der Eisenbahnen von der Grenze Rußlands ins Innere Persiens hinein zu verlangen. Im Prinzip sei ferner beschlossen, in Moskau eine Compagnie aus Russen zu bilden, die die persischen Bahnen zu bauen hätte. Die wichtigste Handelsstraße, welche gegenwärtig Rußland mit Persien verbindet, ist die Straße, welche Rußland von Kholand über drei hohe Pässe mit zahlreichen Ueberführungen bis zur persischen Grenze erbaut hat. Diese Straße ist erst Ende 1888 dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Nach einer Mittheilung des österreichischen Consuls in Ezerpool hat diese Handelsstraße 190,000 Rubel gekostet und ist geeignet, dem russischen Handel nach den nördlichen Provinzen Persiens, wo derselbe ohnehin überwiegt, noch mehr zu fördern, da die Handelsstraße auf der alten Karawanenstraße von Trapezunt nach Teheran und Teheran wegen ihrer Höhe den übrigen europäischen Staaten die Konkurrenz nur schwer ermöglicht. Billigste schwanten die Handelswege für die Warenbeförderung von Trapezunt nach Teheran zwischen 160 und 190 R. für die metrische Tonne, was bei einer Entfernung von annähernd 1000 Kilometern gegen 20 Pf. für den Tonnenkilometer ausmachen würde.

* Wie in China, ist nun auch in den südlichen Provinzen Korea's in Folge Missethats der leijährigen Reiserente eine schreckliche Hungersnoth ausgebrochen, durch welche eine Bevölkerung von etwa 3 Millionen Menschen dem äußersten Elende preisgegeben ist.

Vom Rhein und aus Westfalen.

* Bonn, 28. Febr. Durch ein Privattelegramm aus Berlin geht uns heute eine wichtige Kunde zu, welche wir auf Grund mündlicher Mittheilungen noch ergänzen können. Was wir hier erfahren, wird das Herz eines jeden Bonners hoch erheben und in ganz Deutschland, ja in der ganzen Welt lebhaften Widerhall finden.

In aller Eile hat sich nämlich unter dem hiesigen Bürgertum eine Vereinigung von Musikfreunden gebildet, welche das Geburtshaus Beethoven's erwerben, um es für alle Zukunft materiellen Zwecken zu entziehen und allein dem Andenken an den unsterblichen Meister zu weihen, der dort das Licht der Welt erblickte.

Dieser Verein hat Herrn Professor Josef Joachim zu Berlin in dankbarer Verehrung für die Verdienste desselben um die klassische deutsche Musik das Ehrenpräsidium auf Lebensdauer angetragen und denselben gebeten, dem neuen Vereine den Namen zu geben. Joachim hat diesen Antrag freudig angenommen und wird bei dem Feste seines Goldenen Künstlerjubiläums, welches am morgigen Tage zu Berlin gefeiert wird, der musikalischen Welt den in der Geburtsstadt Beethoven's so eben vollzogenen Act der Piktät und den von ihm gewählten Namen des neuen Vereins verkünden. Die Stifter haben mit Recht geglaubt, daß die Kunde von der Gründung des Vereins und seinen Zwecken in seiner würdigeren Weise als bei dem Jubiläum Joachim's und durch den Mund des allverehrten Meisters selbst in die weite Welt hinausgehen könne.

So wird denn nunmehr der für unsere Stadt Bonn so tief beschämenden Vernachlässigung des Beethoven'schen Geburtshauses ein Ende gesetzt werden. Nicht länger mehr soll der Raum, den sich an diese geweihte Stätte knüpft, zur Nachschreiberei mißbraucht werden für die Gewerbe, welche dort betrieben wurden; nicht länger mehr soll der Besucher Bonns, der in gehobener Stimmung jenes uraltheimliche Haus betritt, durch ärmlichen Handel oder gar die widerwärtigen Töne zweifelhafter Musik und Tanzvorstellungen zurückgehoßen werden. So verwundert ist es allerdings, daß man sich in unserer Bürgerstadt erst jetzt, nach so langer Zeit, zu diesem Act der Piktät aufgerafft hat. Freuen wir uns darum doppelt, daß es nunmehr endlich anders werden soll.

Aus den uns gewordenen Andeutungen entnehmen wir, daß es in der Piktät liegt, durch Sammlungen und Musikfeste in Bonn sowie an anderen Orten möglichst reichliche Mittel flüssig zu machen und das Beethoven'sche Geburtshaus, so weit Veränderungen daran statthat haben, durchaus in seinen Zustand von anno 1770 zurückzuführen. Weiterhin soll mit allen Kräften danach gestrebt werden, durch Geschenk oder Kauf solche Gegenstände zu erwerben und dort aufzustellen, welche von dem Meister selbst herrühren. Dazu gehören vor Allem auch Manuscripte Beethoven's. Ferner sollen Briefe, Bildnisse und Porträts Beethoven's, wenn nicht im Original, so doch in Copien aufgestellt werden, und endlich soll eine Beethoven-Bibliothek in dem Hause Platz finden, die Alles enthalten soll, was der Meister geschrieben und was über ihn veröffentlicht worden ist.

Was in Frankfurt das Geburtshaus, in Salzburg das Nozartum, in Straßburg das Schopenhauerhaus geworden sind, das soll nunmehr auch unser Beethovenhaus in Bonn werden: eine Pilgerstätte der gebildeten Menschheit. Möge ein voller Erfolg diese Bestrebungen krönen!

* Derfel, 26. Febr. (Von dem Einaber des Reichsarchivs aus Berlin in Nr. 51 der „Bonner Zeitung“). Wen war ich im Begriff, auf die Entgegnung des Landes-Bauamtes zu Bonn in Nr. 54 der „Bonner Zeitung“ zu antworten, als ich in dem Vorgerichte von Bonn, Nr. 57 derselben Zeitung, einen Artikel lese, welcher mit meine Antwort insofern wesentlich erleichtert, als die groben Ungenauigkeiten, welche das Landes-Bauamt in meiner Veröffentlichung zu finden glaubt, hinreichend klar gestellt werden.

Der grobe Irrthum aber, den das Landes-Bauamt daraus herleitet, daß die Straße bereits 24 Stunden vor dem Erscheinen des Reichsarchivs durch eine Rekrutmaschine befreit worden sei, ist vielleicht nicht so grob, wenn man bedenkt, daß zwischen der Abwendung und dem Erscheinen eines von auswärtig kommenden Artikels leicht eine solche Zeit verstreichen kann. Der grobe Irrthum scheint aber noch in einem ganz andern Lichte, wenn man die 1 1/2-tägige Arbeit mit der Rekrutmaschine näher betrachtet. Der auf der Mitte der Fahrbahn lagernde Schlamme ist nämlich einfach zur Seite geschoben und benimmt dem Fußgänger daher die letzte Möglichkeit, einen halbwegs passbaren Pfad zwischen der Mitte der Fahrbahn und den ganz verpöthigten Fußwegen zu finden, falls ihm bei dem heißen Wetter Fußwerk bequemt.

* Aus Meiderich, 25. Febr., schreibt man der „Rhein.-Westf. Ztg.“: „Unsere Straßenbahnfrage ist wieder im Gange.“ Es hat sich für die Vorarbeiten bereits ein Ausschuss gebildet. Man glaubt, aus der Werkschafftheit der Gasse und der Eisenbahn nach Ruhrort die Rentabilität des Unternehmens folgern zu können, besonders wenn man zu dem billigeren Dampfvertriebe greift. Jedenfalls ist letzterer in jeder Beziehung angenehmer und sicherer, als der Betrieb mit Pferden, welcher letzterer auch zwischen Duisburg und Ruhrort früher oder später einmal den nächsten Platz machen dürfte.“

